

(3) Der Minister für Chemische Industrie sowie der Minister für Materialwirtschaft können beim Vorsitzenden des Staatlichen Vertragsgerichtes die Einleitung eines Wirtschaftssanktionsverfahrens anregen. Für die weitere Verfahrensweise gilt § 18 der Verordnung vom 26. Januar 1978 zur Sicherung der Einheit von Plan und Vertrag bei dem Abschluß und der Erfüllung von Wirtschaftsverträgen (GBl. I Nr. 6 S. 85).

§11

**Ordnungsstrafbestimmungen**

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig als Leiter oder leitender Mitarbeiter eines wirtschaftsleitenden Organs oder Verursacherbetriebes veranlaßt oder zuläßt, daß

1. die Pflicht zur Nachweisführung gemäß § 4 Absätze 1 bis 3 verletzt wird;
2. die anfallenden oder zur Aufbereitung und Verwertung übergebenen TPA entgegen den Festlegungen des § 5 Abs. 1 verunreinigt oder mit Fremdstoffen vermischt werden oder die Erhaltung der Sortenreinheit nicht gesichert wird;
3. TPA schadlos beseitigt, deponiert oder nicht plasttypisch verwertet werden, ohne daß eine Zustimmung gemäß § 7 Abs. 1 vorliegt;
4. Kapazitätseinschränkungen ohne Abstimmung gemäß § 9 Abs. 2 vorgenommen werden,

kann mit Verweis oder Ordnungsstrafe von 10 M bis 500 M belegt werden.

(2) Ist eine vorsätzliche Handlung nach Abs. 1 aus Vorteilsstreben oder wiederholt innerhalb von 2 Jahren begangen und mit Ordnungsstrafe geahndet worden oder ist ein größerer Schaden verursacht worden oder hätte er verursacht werden können oder sind die gesellschaftlichen Interessen grob mißachtet worden, kann eine Ordnungsstrafe bis zu 1 000 M ausgesprochen werden.

(3) Die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens obliegt dem Minister für Chemische Industrie.

(4) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Ausspruch von Ordnungsstrafmaßnahmen gilt das Gesetz vom 12. Januar 1968 zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten - OWG - (GBl. I Nr. 3 S. 101).

§12

**Schlußbestimmungen**

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ist beginnend mit der Planausarbeitung 1982 anzuwenden.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 1. Juli 1976 über die Organisation der Erfassung, Verwertung und Bilanzierung von Thermoplastabfällen (GBl. I Nr. 26 S. 367) außer Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1981

**Der Minister für Chemische Industrie**

Wyschowsky

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Ministerrat der DDR Staatliche Plankommission		<b>VOLKSWIRTSCHAFTSPLAN 19</b>						1841		
Sekundärrohstoffe							Geheimhaltung skennzeichnung			
Name ..... des Einreichers Stempel				Bearbeiter						
Telefon				Datum		Unterschrift des verantw. Leiters				
VK ! Betriebs-!	Ir.	WO-Nr.		RZ	KA	FK	Achtung! An Rechenstation Erst schritt einreichen! Alle ME gern. Bilanzverzeichnis und ohne Dezimale			
1-3 11 6-7	1 8-11	1 15-18 1		1 23 1	1 24-25 1	1 26 1				
448					10	0				
Bezeichnung der Erzeugnisposition	ELN-Nr.	ME-Nr.	Basis ja hr	Planen tw. bzw. VW-Ptan	davon I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Nutzung	schadlose Beseitigung
	1 27- 34	1 35-37	1 39-45 1	1 46-52	1 53-59 1	1 60-66 1	1 67-73	1 74- SO 1		
TPA der Kateg-H	18943.....	t								
— Nutzung der TPA in ander«	*n Aufarbeitu	ngsbet	rieben;							
l bishenge/vorgesehene K	ooperationsp	irtner	und Meng	(e)- verba						
— Gestalt /Form der TPA (getrennt nach	Anguss	en, Folien	Sacke, Ei	n schlag e	Ei nwickle					
	Beutel, Hau	ben u. (.), Rohr:	in, Platte n	Kasten,	„ Fässern ,	Kanistern	) - verbe	1 1		
-installierte eigene Auf-erarbeitungska	94 zur	Verwertu	ng der T	» A ( in t/a	be! 800Q	Std. Ausl	astung);			
vorgesehene Auslastung	(i n t/a , kg/	M:								

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. 1020 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 1020 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610:62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik. 1080 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M. Teil II 1, — M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M. bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr  
Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt. 5010 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1080 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23  
Artikel-Nr. (EDV) 505 003      Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)      Index 31817